

FITASC – VEREINBARUNG ÜBER HILFELEISTUNGEN

AUSLÖSENDES EREIGNIS	VERSICHERT	LEISTUNGEN	HÖCHSTBETRÄGE & -GRENZEN
KRANKHEIT, VERLETZUNG	KRANKENRÜCKTRANSPORT	Krankenrücktransport	Tatsächliche Kosten
KRANKHEIT, VERLETZUNG, TOD	RÜCKTRANSPORT VON BEGLEITPERSONEN	Rücktransport	Tatsächliche Kosten
KRANKENHAUSAUFENTHALT	BESUCH EINER NAHESTEHENDEN PERSON	- Hin- und Rückfahrt für eine Person - Beherbergung	- Tatsächliche Kosten - 80 € pro Nacht / 10 Nächte
KRANKENHAUSAUFENTHALT	AUFENTHALTSVERLÄNGERUNG	Beherbergung	80 € pro Nacht / 4 Nächte
KRANKHEIT, VERLETZUNG	KOSTEN DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG UND KRANKENHAUSBEHANDLUNG (direkte Kostenübernahme oder Vorschuss)	- Krankenhauskosten - Selbstbeteiligung - Zahnärztliche Notbehandlung	75.000 € 70 € 300 € ohne Selbstbeteiligung
TOD	ÜBERFÜHRUNG DES VERSTORBENEN	- Transport des Verstorbenen - Konservierung - Transportspezifische Ausstattung, Beförderung und Verpackung - Sarg- oder Urnenkosten - Hin- und Rückfahrt für einen Hinterbliebenen - Unterkunft für einen Hinterbliebenen	- Tatsächliche Kosten - Tatsächliche Kosten - Tatsächliche Kosten - Tatsächliche Kosten - Tatsächliche Kosten - 80 € pro Nacht / 4 Nächte

AUSLÖSENDES EREIGNIS	VERSICHERT	LEISTUNGEN	HÖCHSTBETRÄGE & -GRENZEN
KRANKENHAUSAUFENTHALT ODER TOD EINES VERTRAUTEN IM WOHNSITZLAND	RÜCKTRANSPORT AN DEN WOHNORT	Flugticket oder Bahnfahrkarte 1. Klasse	Zusätzliche Rückführungskosten
RECHTSVERFAHREN	GELDVORSCHUSS (ERSTATTUNGSPFLICHTIG) KOSTENÜBERNAHME	- Strafkautions - Anwaltsgebühren	- 30.000 € - 8.000 €
MANGELNDE KOMMUNIKATION	ÜBERMITTLUNG DRINGENDER MITTEILUNGEN	Übermittlung von Mitteilungen	Tatsächliche Kosten
VERLUST ODER DIEBSTAHL VON ZAHLUNGSMITTELN	GELDVORSCHUSS (ERSTATTUNGSPFLICHTIG)	Geldvorschuss	2.300 €
VERLUST ODER DIEBSTAHL OFFIZIELLER PAPIERE	PRAKTISCHE INFORMATIONEN	Informationen für den/die Versicherte(n)	
INFORMATIONSBEDARF	PRAKTISCHE INFORMATIONEN	- Reiseinformationen - Gesundheitsinformationen	

Einige Begriffsbestimmungen	
Hilfeleistung für Personen	Die Hilfeleistung für Personen umfasst sämtliche während einer versicherten Reise im Falle eines versicherten Ereignisses erbrachten Leistungen.
Versicherte Reisen	Jede von der FITASC beauftragte und vom Begünstigten vorgenommene Ortsveränderung.
Versicherte Ereignisse	Krankheit, Verletzung oder Tod, Rechtsverfahren bei einer versicherten Reise, Krankenhausaufenthalt oder Tod eines Vertrauten während einer versicherten Reise
Geografischer Anwendungsbereich	Weltweit außer Wohnsitzland bei der Versicherung „MEDIZINISCHE UND KRANKENHAUSKOSTEN“
Begünstigter	Jede natürliche Person, die nachstehend mit „Sie“ angesprochen wird, wenn sie im Rahmen einer versicherten Reise unterwegs ist.
Nahestehende Person des Begünstigter	Jede vom Begünstigten oder einem seiner Rechtsnachfolger benannte und im selben Land wie er ansässige natürliche Person.
Familien-angehörige	Der rechtliche oder tatsächliche Ehepartner des Begünstigten oder jede mit ihm durch eine Zivilpartnerschaft verbundene Person, seine Vorfahren oder Nachfahren oder die seines Ehepartners, seiner Geschwister, eines Teils seiner Schwiegereltern, eines seiner Enkel oder eines seiner Großeltern oder der seines Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie der Begünstigte haben, sofern vertraglich nichts anderes festgelegt ist.

Einige Ausschlussfälle

- ◆ Ohne unsere Zustimmung verursachte Kosten,
- ◆ Die Kosten für medizinische Versorgung und Krankenhausaufenthalte im Wohnsitzland des Begünstigten,
- ◆ Medizinische Kontrolluntersuchungen und die damit verbundenen Kosten,
- ◆ Die Folgen betrügerischer Handlungen, Trunkenheit, Selbstmord oder Selbstmordversuch und deren Folgen,
- ◆ Jede vorsätzliche Verstümmelung des Begünstigten,
- ◆ Gutartige Krankheiten oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder den Begünstigten nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen,
- ◆ Bereits vorher bestehende diagnostizierte und/oder behandelte Krankheiten und/oder Verletzungen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor Antritt der Reise Gegenstand einer ambulanten Krankenhausbehandlung waren, unabhängig davon, ob es sich um erste Anzeichen oder die Verschlechterung dieses Zustands handelt,
- ◆ Ereignisse in Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die ihrem Wesen nach weder unvorhergesehen noch zufällig oder unfallbedingt sind,
- ◆ Leistungen, die nicht während der Reise beantragt oder nicht von uns oder in Abstimmung mit uns veranlasst wurden, begründen im Nachhinein keinen Anspruch auf eine Erstattung oder Entschädigung,
- ◆ Ereignisse, die nach dem 90. Tag der Reise eingetreten sind,
- ◆ Zollgebühren, Gastronomie- und Beherbergungskosten, soweit sie nicht im Versicherungstext ausgewiesen sind,
- ◆ Die professionelle Ausübung jeglichen Sports mit Ausnahme von Tontaubenschießen und Jagdwaffensportschießen,
- ◆ Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Schnelligkeitstests sowie die Vorbereitungen darauf an Bord jeder Art von Land- und Wasserfahrzeugen oder Fluggeräten,
- ◆ Die Folgen von Ereignissen, die im Laufe von Motorsportprüfungen, -rennen und -wettkämpfen (und deren Probefahrten) eingetreten sind, für die eine zuvor erteilte behördliche Genehmigung gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn Sie daran als Konkurrent teilnehmen,
- ◆ Die Folgen der Nichteinhaltung der anerkannten Sicherheitsvorschriften für die Ausübung jeder Art sportlicher Freizeitbeschäftigung,

Einige Verfahrensregelungen

Hilfeleistungen können nur durch einen Telefonanruf des Begünstigten zum Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses veranlasst werden.

Sobald der Anruf eingeht, veranlasst **MUTUAIDE ASSISTANCE** nach Prüfung der Rechtsansprüche des Antragstellers die in der vorliegenden Vereinbarung festgelegten Leistungen und übernimmt dafür die Kosten.

Zur Prüfung des Leistungsanspruchs kann **MUTUAIDE ASSISTANCE** vom Begünstigten verlangen, seinen Anspruch zu begründen und auf eigene Kosten die erforderlichen Schriftstücke und Unterlagen zum Nachweis dieses Anspruchs vorzulegen.

Der Begünstigte muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinisch relevanten Informationen über die Person, für die wir eintreten, gewähren. Diese Informationen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann auf keinen Fall die örtlichen Erste-Hilfe- und Notfalldienste ersetzen und wird im Rahmen der von den örtlichen Behörden erteilten Genehmigungen tätig, und sie übernimmt die dadurch verursachten Kosten nicht. Davon ausgenommen sind die Transportkosten mit dem Krankenwagen oder mit dem Taxi bis zum nächstgelegenen Ort, an dem eine angemessene Behandlung erfolgen kann, bei gutartigen Erkrankungen oder leichten Verletzungen, die weder einen Rücktransport des Betroffenen noch einen Krankentransport erfordern.

GROUPE **PROASSUR**

27 Rue des Bourguignons – 92270 BOIS-COLOMBES – Telefon: +33 (0)1 42 42 33 36 – Fax: +33 (0)1 42 42 16 69
S.A.R.L. GROUPE PROASSUR mit einem Kapital von 11877,30 Euro – Handelsregister 412 192 478 – Eintragung ORIAS Nr. 07 002 222
E-Mail: contact@groupe-proassur.com – Internet: www.groupe-proassur.com
Finanzdeckung und Berufshaftpflichtversicherung gemäß Artikel L.530.1 und L.530.2 des französischen Code des Assurances